

# EINWOHNERRAT BRUGG

## PROTOKOLL der Sitzung des Einwohnerrates vom 4. Mai 2018, 19.30 Uhr, im Rathaussaal

\* \* \*

### Traktanden:

1. Inpflichtnahme der Damen Julia Geissmann, Silvia Kistler, Nathalie Zulauf sowie von Herrn Peter Haudenschild
2. Einbürgerungen
3. Teiländerung Bauzonenplan Parzellen Nr. 1823, 1824 und 1837 "Am Rain"
4. Revision des Reglements über den Unterricht an der städtischen Musikschule und Revision des Reglements über das Anstellungsverhältnis der Musiklehrer an der städtischen Musikschule

\* \* \*

Vorsitz: Stefan Baumann, Präsident  
Aktuar: Yvonne Brescianini, Stadtschreiber  
Stimmzähler: Samuel Moor und Hanspeter Stalder

\* \* \*

Präsenz: Es sind 44 Mitglieder anwesend. Entschuldigt haben sich die Damen Doris Erhardt und Julia Geissmann sowie die Herren Serge Läderach, Roland Leupi und Martin Brügger.  
Herr Stadtrat Reto Wettstein ist ferienhalber abwesend.

Ab 19:45 Uhr ist Herr Daniel Zulauf anwesend, ab der Abstimmung zu Traktandum 3 sind somit 45 Mitglieder anwesend.

\* \* \*

Das Protokoll der Sitzung vom 26. Januar 2018 gilt in der vorliegenden Form als genehmigt.

\* \* \*

## Traktandum 1: Inpflichtnahme

---

Frau Julia Geissmann wird auf schriftlichem Weg in Pflicht genommen.

Die Damen Silvia Kistler und Nathalie Zulauf sowie Herr Peter Haudenschild werden als Mitglieder des Einwohnerrates in Pflicht genommen.

## Traktandum 2: Einbürgerungen

---

Herr Willi Wengi, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat die Unterlagen zu den vorliegenden Einbürgerungsgesuchen geprüft und festgestellt, dass die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller die rechtlichen Voraussetzungen für eine Aufnahme ins schweizerische Bürgerrecht erfüllen. Ebenso sind die Prüfkriterien der Finanzkommission erfüllt. Die Aufnahme ins Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg kann somit zugesichert werden. Im Namen der Finanzkommission bitte ich den Rat, den Anträgen des Stadtrates zuzustimmen.

Aus Datenschutzgründen wurden aus diesem Dokument sämtliche personenrelevanten Daten entfernt.

### Traktandum 3: Teiländerung Bauzonenplan Parzellen Nr. 1823, 1824 und 1837 "Am Rain"

---

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Die Wohnbaugenossenschaften Graphis und SVEA beabsichtigen schon seit Längerem, ihre in die Jahre gekommenen Mehrfamilienhäuser im Gebiet "Am Rain" durch Neubauten zu ersetzen. Gestützt auf eine Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2013 haben sie deshalb einen Studienauftrag ausgelöst und in enger Zusammenarbeit mit der Stadt die weiteren Planungsschritte definiert. Das Siegerprojekt dieses Studienauftrags ist gemäss rechtskräftigem Bauzonenplan der Stadt Brugg nicht realisierbar. Da die Graphis einen Teil ihrer Siedlung rasch realisieren möchte und die Planungsarbeiten schon weit fortgeschritten sind, entschied der Stadtrat, für das Gebiet "Am Rain" ein Gestaltungsplanverfahren und parallel dazu eine auf die laufende Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsplanung abgestimmte Teiländerung des Bauzonenplanes durchzuführen.

Die beantragte Teiländerung nimmt die im Rahmen der Gesamtrevision vorgesehene Aufzoningierung des Gebiets von einer dreigeschossigen in eine viergeschossige Wohnzone mit Gestaltungsplanpflicht vorweg. Damit kann der geplante hochwertige Ersatz der bestehenden Wohnbauten "Am Rain" rasch und in Etappen umgesetzt werden. Gleichzeitig ist eine massvolle Verdichtung in diesem Gebiet möglich. Es ist vorgesehen, im rückwärtigen, von der Zurzacherstrasse abgewandten und dadurch lärmgeschützten Bereich flexible, vielfältige und preisgünstige Wohnungen zu realisieren. Im Lärmbereich der Zurzacherstrasse sollen Büros und Wohnateliers entstehen. Durch diese Anordnung der Nutzungen kann auf die bestehende Lärmschutzwand an der Zurzacherstrasse verzichtet werden, was zusammen mit der Aufhebung der Parkplätze entlang der Strasse eine gestalterische Aufwertung dieser wichtigen Verkehrsachse ermöglicht.

Die vorgesehene Umzonung des Gebiets "Am Rain" ist im Rahmen der laufenden Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung erarbeitet worden. Sie stimmt mit dem im RELB und in der Entwicklungsstudie Zurzacherstrasse vorgegebenen übergeordneten Ziel überein. Im parallel erarbeiteten Gestaltungsplan werden diese Aspekte vertieft betrachtet und grundeigentümerverschuldet umgesetzt.

Der Stadtrat bittet den Rat, der beantragten Teiländerung des Bauzonenplans für das Gebiet "Am Rain" zuzustimmen.

Frau Patricia Gloor: Die FDP begrüsst, dass die Parzellen 1823, 1824 und 1837 an der Zurzacherstrasse aufzoniert werden sollen. Aufgrund der relativ zentrumsnahen Lage des Gebiets sowie aufgrund der Funktion der Zurzacherstrasse als Einfallsachse in die Stadt stellt der geplante Neubau für die Stadt insgesamt eine Aufwertung dar.

Einige Punkte des Gestaltungsplans haben wir jedoch kritischer diskutiert, so etwa die Parkplätze. Entlang der Zurzacherstrasse sollen zwei Anlieferungsparkplätze geschaffen werden. Gemäss Gestaltungsplan sollen nur untergeordnete Zufahrten wie zum Beispiel Anlieferungen oder Warenumschnitte für die Erdgeschossnutzungen, also Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe mit schwachem Publikumsverkehr, zulässig sein. Die Anlieferungsflächen dürfen nicht als Kurzzeit- oder Dauerparkplätze genutzt werden. Die Tendenz ist klar: Autoarmes Wohnen wird priorisiert und soll durch detaillierte Regelungen durchgesetzt werden. In der geplanten Tiefgarage ist ein Parkplatzangebot von 75 % bis 80 % des Richtwertes angedacht, was im Vergleich zum Standard mit einem Parkplatz pro Wohnung bereits einer reduzierten Parkfläche entspricht. Dies erscheint zwar aufgrund der zentrumsnahen Lage, aufgrund der guten Anbindung an den öffentlichen Verkehr und vor dem Prinzip des autoarmen Wohnens in Ordnung, aber eine ersatzlose Streichung der seit Jahren an der Zurzacherstrasse bestehenden öffentlichen Parkplätze – auch wenn diese dauervermietet sind – stellt für die FDP eine Entwicklung dar, die beobachtet werden muss. Je nach Handhabung bei zukünftigen Projekten würde die FDP dagegen opponieren.

Wir haben ebenfalls diskutiert, ob der Abriss der Lärmschutzwand Sinn macht. Auch wenn die Wand kein Bijou ist und Bäume viel schöner wären, stellt sich die Frage, ob die vermutlich noch intakte Lärmschutzwand zugunsten von Bäumen einfach abgebrochen werden soll. Dies, zumal jetzt schon bekannt ist, dass die Immissionsgrenzwerte nicht eingehalten werden können und eine Ausnahmegewilligung nötig sein wird. Es fragt sich auch, ob die Lärmschutzwand schon amortisiert ist und ob ein Abbruch Sinn macht, bevor die Ansiedelung von Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben überhaupt realisiert werden kann. Natürlich ist eine Ansiedelung solcher Betriebe einfacher möglich, wenn schöne Bäume dort stehen. Was aber passiert, wenn diese Räume doch als Wohnungen genutzt werden müssen? Genügen in diesem Fall die Bäume den Anforderungen der Lärmschutzverordnung? Diesem Aspekt ist unserer Ansicht nach zu wenig Beachtung geschenkt worden.

Auch wenn vermutlich nicht klassische Detailhandelsgeschäfte wie Kleidergeschäfte oder Ähnliches im Vordergrund stehen, haben wir uns gefragt, ob es in Anbetracht von leeren Gewerbeflächen im Zentrum Sinn macht, peripher Dienstleistungsbetriebe anzusiedeln. Wir sind der Ansicht, dass vielmehr das Zentrum unterstützt und gestärkt werden sollte.

Grundsätzlich begrüsst die FDP die Umzonung von einer W3 in eine W4. Im Hinblick auf die Kritikpunkte hoffen wir, dass der Stadtrat bei künftigen Projekten die Interessen ausgewogen berücksichtigt und allenfalls auch einmal einen Parkplatz neu schafft anstatt einen Baum zu pflanzen.

Herr Reto Bertschi: Ich spreche im Namen der SP. Wir unterstützen den Antrag zur Teiländerung des Zonenplans und vor allem die damit verbundenen Ziele des Stadtrates und der Baugenossenschaften. Es wird ein architektonisch hochwertiger Ersatz angestrebt und in Zentrumsnähe verdichtet, es sollen preisgünstige Wohnungen entstehen und ein lärmgeschützter Bereich Richtung Zurzacherstrasse. Dies geht ein wenig in Richtung sozialer Wohnungsbau, der unserer Ansicht nach sowieso gefördert werden sollte, um eine gute soziale Durchmischung der Bevölkerung zu erreichen.

Im Gegensatz zu meiner Vorrednerin beurteilen wir die Aufhebung der Parkfelder an der Zurzacherstrasse positiv. Zum einen geht dies in Richtung autoarme Wohnsiedlung, zum anderen stellen die dort parkierten Fahrzeuge eine Gefahrenquelle für die Fussgänger dar, die sich an ihnen vorbei schleichen müssen. Diese Situation wird durch ein Trottoir deutlich verbessert. Gleiches gilt für jene, die jemanden ein- oder aussteigen lassen möchten – mit der aktuellen Situation ist dies teilweise schwierig.

Dies alles geht in die richtige Richtung. Wir möchten nur auf einen Punkt hinweisen: Aus ökologischen und ästhetischen Gründen bitten wir den Stadtrat dafür zu sorgen, dass das Entsorgungskonzept mit Unterflur-Systemen realisiert wird.

Frau Barbara Geissmann: Ich spreche im Namen der CVP. Im Endeffekt geht es um eine Aufzonierung als sinnvolle Massnahme zur Verdichtung, die ohnehin vorgesehen ist und jetzt aus planerischen Gründen etwas vorgezogen werden soll. Nur schon deshalb sind wir grundsätzlich dafür, den Antrag anzunehmen. Das Projekt überzeugt aber auch stadtplanerisch, es ist ein gutes Beispiel für verdichtetes und attraktives Bauen. Wir begrüssen das Entstehen von neuem günstigem Wohnraum sehr, und wir empfinden auch den Wegfall der Lärmschutzwand und der Parkplätze zugunsten eines Trottoirs als positiv. Es ist eine klare Aufwertung des Stadtbildes und nicht zuletzt ein Schritt weg von einer Zurzacherstrasse als reine Durchfahrtsstrasse. Aus all diesen Gründen werden wir dem Antrag zustimmen.

Herr Thomas Gremminger: Auch die Grünen Brugg stimmen dieser Vorlage zu. Es ist eine Verdichtung, eine Aufzonung am richtigen Ort. Die Teiländerung ist Voraussetzung für einen

Gestaltungspan und für ein Projekt, welches uns grundsätzlich gefällt. Einiges wurde bereits erwähnt: Das durchgehende Trottoir, günstiger Wohnraum, Nutzungsmöglichkeiten für das Kleingewerbe. Vor allem begrüßen wir die Beseitigung der Lärmschutzwand und die Integration des Lärmschutzes in die Architektur, denn Lärmschutzwände sind ein Ausdruck von Hilflosigkeit. Abschotten und ausgrenzen macht keinen Sinn. Durch die Anordnung der Bauten ergibt sich ein grosser beruhigter rückwärtiger Bereich. Nicht zuletzt stimmt das Projekt mit dem RELB und der Zielsetzung Zurzacherstrasse 2040plus überein. Deshalb stimmen wir dieser Vorlage zu.

Herr Sandro Rossi: Ich spreche im Namen der SVP. Ein privater Investor plant ein innovatives Bauvorhaben, das von der Stadt unkompliziert behandelt, geprüft und bewilligt wird. So weit, so gut. Wir freuen uns auf diesen Investitionsschub für Brugg.

Die bisherigen Parkplätze entlang der Zurzacherstrasse werden aufgehoben und die Lärmschutzwand abgebrochen. Dies ist ein erster Schritt Richtung autofreies Wohnen, sozusagen von oben verordnet. Ziffer 6.1.4 des RELB hält fest, dass im Rahmen des Parkierungskonzepts die Parkierung im öffentlichen Raum überprüft und bei Bedarf punktuell neu organisiert wird. Ist die flächendeckende Aufhebung der Parkplätze entlang der Zurzacherstrasse zugunsten eines zusätzlichen, zweiten Trottoirs trotz einer niedrigen beziehungsweise nicht-existent Unfallstatistik an diesem Ort nun diese punktuelle Neuorganisation, die wir inskünftig zu gewärtigen haben? Ist es auch Bestandteil dieser Neuorganisation, intakte, funktionierende und vermutlich nicht ganz kostengünstige Bauwerke wie die Lärmschutzwand abzubrechen und den gesetzeswidrigen Zustand mit einer Ausnahmegewilligung kosmetisch zu korrigieren? Oder wieso genau sollen Büromitarbeitende weniger lärmempfindlich sein? Dies ist eine vermeintlich punktuelle Entwicklung, die uns nicht gefällt. Wir werden auch inskünftig den Finger auf diesen wunden Punkt legen und opponieren. Wie wir heute hörten, sind wir hierbei nicht alleine. Dem konkreten Projekt werden jedoch auch wir zustimmen.

Herr Konrad Zehnder: Für die EVP ist diese Zonenplanänderung klar, wir unterstützen sie grundsätzlich. Es interessiert uns aber, ob diese Zonenplanänderung tatsächlich so dringend ist und warum das Projekt nicht warten kann, bis der ganze Zonenplan überarbeitet ist. Zurzeit gibt es sehr viele leere Wohnungen. In Brugg waren bei der letzten Zählung vor einem knappen Jahr 55 Wohnungen und 15 Einfamilienhäuser zur Vermietung oder zum Kauf verfügbar. Warum also eilt es?

Ein paar Fragen stellen sich uns auch im Zusammenhang mit dem Gestaltungsplan. So ist etwa die Rede von günstigem Wohnraum. Aus den Unterlagen geht hervor, dass die Miete jetzt CHF 112 pro Quadratmeter beträgt, was ziemlich tief ist. Sie wird nachher doppelt so hoch sein. Natürlich muss die Investition durch Einnahmen gedeckt werden – aber ist das noch günstig? Was hat der Stadtrat für eine Möglichkeit, auf die Mietzinsgestaltung Einfluss zu nehmen? Ganz grundsätzlich: Wie setzt sich der Stadtrat für günstigen Wohnraum ein? Heute ist es selbstverständlich, dass Häuser, die knapp 70 Jahre alt sind, abgebrochen und durch – natürlich schönere und dem Zeitgeschmack entsprechende – Neubauten ersetzt werden. Es erstaunt uns, dass dies so selbstverständlich ist. Aber heute wird es so gemacht, und es mag in einigen Fällen sogar günstiger sein. Dahinter steht die Wegwerfmentalität, der Vieles, was noch sanierungsfähig wäre, zum Opfer fällt und die zur Problematik der Abfallentsorgung beiträgt. Warum ist es nicht möglich, die bestehenden Gebäude mit einer kostengünstigen Sanierung wieder instand zu stellen? Vielleicht käme dies ziemlich viel günstiger. Wir bitten den Stadtrat um Beantwortung dieser Fragen.

Herr Markus Lang: Ich spreche im Namen der GLP. Wir unterstützen den stadträtlichen Antrag. Es freut uns, dass die Stadt bereit ist, flexibel auf eine solche Situation zu reagieren, dass einem vorhandenen Investor keine Steine in den Weg gelegt werden und das Verfahren nicht künstlich verzögert wird.

In Bezug auf die Umgestaltung des Strassenraums sollte nicht nur die Aufhebung von Parkplätzen und der Abbruch einer Wand berücksichtigt werden. Vielmehr sollte man sich ein Bild davon machen, wie es nachher aussehen wird. Für mich ist dies eine Aufwertung des Strassenbildes und damit auch des Ortsbildes.

Herr Peter Haudenschild: Ich spreche im eigenen Namen. Es ist eine gute Vorlage – mit einer Ausnahme. Auch in diese Vorlage sind wieder einzelne Punkte einfach so hineingebuttert worden, wie beispielsweise die Geschichte mit den Parkplätzen oder dem Abriss der Lärmschutzwand, die ihre Funktion eigentlich noch tadellos erfüllt. In meinen Augen ist es ein Schildbürgerstreich der Sonderklasse, wenn man die Lärmschutzwand abreisst und dann eine Ausnahmebestimmung erlässt, wonach Mitarbeitende von Geschäften in diesem Bereich einem höheren Immissionsgrenzwert ausgesetzt werden dürfen. Ich bitte den Stadtrat, diesem Punkt in künftigen Vorlagen grosse Beachtung zu schenken. Wenn dies wieder vorkommt, könnte es passieren, dass eine an sich gute und sinnvolle Vorlage abgelehnt wird.

Frau Stadtammann Barbara Horlacher: Ich versuche, die Fragen von Konrad Zehnder zu beantworten. Warum ist die Teilzonenänderung dringend? Dies konnte verschiedenen Voten entnommen werden. Wir haben einen privaten Investor, der auf seinem Land seine Liegenschaften erneuern möchte. Das geplante Projekt entspricht der übergeordneten Planung, welche die Stadt mit der Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung verfolgt. Verdichtetes Bauen ist eines der grossen Themen dieser Revision; wir wissen, dass in Zukunft mehr Wohnraum benötigt wird. Was der Investor auf seinem Grundstück umsetzt, ob er die bestehenden Bauten sanieren oder neue erstellen wird, ist letztendlich seine eigene Entscheidung. Dies kann ihm von Seiten der Stadt nicht vorgeschrieben werden. Die Stadt gibt die Rahmenbedingungen vor, und diese entsprechen im vorliegenden Fall den übergeordneten Zielen der Gesamtrevision.

Damit sind wir auch schon bei der Frage nach der Förderung von preisgünstigem Wohnen durch die Stadt. Den Unterlagen konnte entnommen werden, dass in diesem Gebiet ein vielfältiger Mix mit verschiedenen Wohnungen, auch preisgünstigen, entstehen soll. Den planenden Wohnbaugenossenschaften kommt die Stadt entgegen, in dem ihnen durch die Teiländerung des Zonenplans und das Gestaltungsplanverfahren ermöglicht wird, das Projekt zügig zu realisieren.

Gerne gehe ich auch auf die Aufhebung der Parkplätze ein. Der Stadtrat sieht den Vorteil dieser Massnahme insbesondere in der Aufwertung des Strassenraums, aber auch bei der Verbesserung der Verkehrssicherheit. Diese Punkte überwiegen seiner Meinung nach das Interesse des Erhalts der öffentlichen Parkplätze.

Wir haben vorhin gehört, dass die Zahl der für die Liegenschaften geplanten Parkplätze den Richtwert unterschreitet. Die Sondernutzungsvorschriften des Gestaltungsplans sind in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro entstanden, welches auch die Revision der Bau- und Nutzungsordnung begleitet. Die geplanten Parkplätze reichen auch aus Sicht dieser Planer für die dort wohnenden oder arbeitenden Personen aus.

Schliesslich noch ein paar Worte zur Aufhebung der Lärmschutzwand. Lärmschutzwände sind eine Möglichkeit zur Einhaltung von Immissionsgrenzwerten. Eine andere ist eine entsprechende Anordnung von Räumen mit lärmempfindlicher Nutzung in der Überbauung. Eine Büronutzung hat grundsätzlich schon weniger hohe Anforderungen an den Lärmschutz als eine Wohnnutzung. Bei Wohnungen an einer Strasse spielt es eine Rolle, ob das Schlafzimmer oder die Küche auf der lärmexponierten Seite platziert wird, da die Küche weniger hohe Anforderungen an den Lärmschutz stellt. Gleiches gilt für als Büros genutzte Räume.

Die Ausnahmegewilligung senkt nicht die Immissionsgrenzwerte für die Mitarbeitenden in Büros, da dort ohnehin schon tiefere Werte gelten. Im Übrigen wurden die Lärmschutzwände vom Kanton erstellt. Es ist auch Sache des Kantons zu beurteilen, ob es diese Wände künftig noch braucht oder nicht respektive ob ein Abbruch zugunsten von gestalterischen Aspekten und der Verkehrssicherheit möglich ist. Wie im Vorprüfungsbericht nachgelesen werden kann, hat sich der Kanton auch diesbezüglich positiv zum Projekt geäußert.

Herr Konrad Zehnder: Es sind grundsätzliche Fragen, die hier angesprochen sind. Eine umfassende Beantwortung ist hier kaum möglich.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

"Sie wollen die Teiländerung des Bauzonenplanes betreffend der Parzellen Nr. 1823, 1824 und 1837 "Am Rain" von der Zone W3 in die Zone W4 mit Gestaltungsplanpflicht genehmigen."

mit 44 Ja zu 0 Nein zugestimmt.

## Traktandum 4: Revision der Musikschulreglemente

---

Herr Stadtrat Dr. Willi Däpp: Die Revision der Musikschulreglemente ist schon längst überfällig, und ich freue mich, dass wir dem Einwohnerrat heute ein überarbeitetes Reglement vorlegen können. Anlässlich der Fragestunde konnte Vieles geklärt werden, ich werde mich deshalb in meinen Ausführungen auf die wesentlichsten Punkte konzentrieren.

Zunächst möchte ich die Notwendigkeit der Revision erläutern. Seit dem 1. Januar 2005 werden die Lehrkräfte der Volksschule nach GAL angestellt. GAL heisst "Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen" und nicht etwa "Gesamtarbeitsvertrag", wie es kürzlich in der Zeitung stand. Gestützt auf dieses Gesetz gibt es Dekrete und Verordnungen zur weiteren Ausführung. Dieses Regelwerk bildet die Basis für die Anstellung der Lehrkräfte an der Volksschule. Neu sollen auch die Musiklehrpersonen in Brugg diesen Reglementen unterstellt werden. Weiter geht es um die Kommission. Bislang gab es eine Musikschulkommission, die für die Führung der Musikschule zuständig war. Im Schulbereich gibt es heute eigentlich keine Kommissionen mehr; ihre Aufgaben wurden professionellen Schulleitungen übertragen. Die Musikschulkommission ist somit ein "alter Zopf", der nun beseitigt werden kann. Schliesslich nahm das Schweizer Volk am 23. September 2012 einen Artikel zur musikalischen Bildung an, mit welchem Kantone und Gemeinden angehalten werden, die musikalische Bildung insbesondere von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

Was sind die inhaltlichen Änderungen? Ich möchte vier Kategorien erwähnen.

Da sind zunächst die organisatorischen Änderungen. Die Musikschulkommission wird auf Ende dieses Schuljahres aufgelöst. Ihre Aufgaben werden der Schulpflege und dem Musikschulleiter übertragen. Der Musikschulleiter hat für die Musikschule etwa die gleiche Stellung wie der Gesamtschulleiter für die Volksschule. Weiter werden die Anstellungsbedingungen ändern, die Musikschul-Lehrkräfte werden künftig wie die anderen Lehrkräfte nach GAL angestellt. Damit werden die Anstellungsverhältnisse weitgehend harmonisiert. Als Folge davon wird sich bei einigen Lehrpersonen die LohnEinstufung ändern. Neu gibt es zudem eine Altersentlastung, wie sie durch zusätzliche Ferientage auch für die nach städtischem Personalreglement angestellten Mitarbeitenden besteht. Lehrkräfte erhalten nach 15 beziehungsweise 30 Jahren Dienstaltersgeschenke, neu wird dies auch bei den Musikschullehrpersonen so sein. Ein Unterschied bleibt bezüglich der Lektionendauer bestehen. An der Volksschule beträgt sie 45 Minuten, an der Musikschule wird sie nach wie vor 50 Minuten betragen. Eine Reduktion auf 45 Minuten wurde Musikschul-intern diskutiert und einstimmig verworfen. Dies, da die Vorbereitung immer einige Zeit in Anspruch nimmt und diese nicht zulasten der Unterrichtszeit gehen soll.

Die Revision wurde auch genutzt, um Punkte zu klären, die gelegentlich Anlass zu Diskussionen gaben. Dabei ging es um die Berechnung der Elternbeiträge, für die nun eine klare Grundlage geschaffen wurde. Als Basis für die Berechnung der Elternbeiträge dienen alle auf der Dienststelle 2140 erfassten Kosten. Dies sind keine Vollkosten, da Liegenschafts-, Kapital- und Overhead-Kosten nicht auf der Dienststelle 2140 gebucht werden. Sie sind damit in der Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge nicht enthalten.

Weiter konnte den Unterlagen entnommen werden, dass die Steuerzahlenden von Brugg Schülerinnen und Schüler aus Nachbargemeinden mitfinanziert haben. Grundsätzlich sollen Angebote, welche die Stadt Brugg für andere Gemeinden bereitstellt, zu Vollkosten abgerechnet beziehungsweise die Personal- und Betriebskosten sollen weiter verrechnet werden. Dies ist nun im Reglement ebenfalls enthalten. Soweit die inhaltlichen Änderungen.

Dazu kommen einige formale Anpassungen. Bis jetzt gibt es zwei Reglemente, eines über das Anstellungsverhältnis der Musikschullehrer und eines für den Unterricht. Sie wurden nun zu einem Reglement verschmolzen, was überschaubarer ist. Auch einige Begriffe wurden angepasst.

Durch die Einführung von GAL entstehen basierend auf den Zahlen von 2016 Mehrkosten von CHF 43'000 pro Jahr. Die Musikschule wird von den Steuerzahlenden von Brugg, von den Eltern und von den Nachbargemeinden finanziert. Die Mehrkosten von CHF 43'000 verteilen sich ungefähr wie folgt: Die Steuerzahlenden von Brugg übernehmen CHF 24'000, die Eltern CHF 11'000 und die Nachbargemeinden CHF 8'000.

Der Deckungsgrad ist in § 32 des Reglements auf 45 % festgelegt. Im alten Reglement liegt er bei 55 %. Diese 55 % beziehen sich aber einzig und alleine auf die Personalkosten. Durch die neue Berechnungsgrundlage reduziert sich der Deckungsgrad, entspricht dabei aber mehr oder weniger dem Deckungsgrad von 55 % aus dem alten Reglement. Dies hat zur Folge, dass sich die Kosten neu aufteilen. Der Stadtrat beurteilte es als fair, wenn die Mehrkosten auf die Eltern und auf die Steuerzahlenden aufgeteilt werden, wie ich es vorhin schilderte. Als Folge müssen aber auch die Tarife um ca. 3 % erhöht werden.

Der Stadtrat schlägt vor, dass das neue Reglement auf Beginn des neuen Schuljahres 2018/2019 eingeführt wird.

Ich bin überzeugt, dass das neue Reglement transparent, klar und fair ist. Deshalb bitte ich den Rat im Namen des Stadtrates, dem Antrag in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Herr Peter Haudenschild: Ich spreche im Namen der FDP. Ich habe mindestens sechs landläufig gute Gründe gehört, warum die Lohnerhöhung nicht akzeptiert werden sollte. Allerdings kann ich keinen davon wirklich nachvollziehen. Einen guten Grund habe ich allerdings gehört, den ich sehr gut nachvollziehen kann: Es gibt keinen Grund, warum eine Kategorie

von Lehrkräften – in diesem Fall die Musikschul-Lehrkräfte – weniger verdienen sollte als die übrigen Volksschul-Lehrpersonen.

Die Mehrkosten von brutto CHF 43'000 – Stadtrat Willi Däpp hat ja sehr gut erklärt, dass nicht der ganze Betrag von den Brugger Steuerzahlenden übernommen werden muss – finden wir akzeptabel, namentlich die Elterntarife, die um CHF 10 bis CHF 35 pro Semester erhöht werden. Wer an der Infoveranstaltung teilgenommen hat, weiss auch, dass Eltern, die sich dies nicht leisten können, durch ein einfaches Verfahren eine Reduktion bis auf Null beantragen können. Die Mitfinanzierung der Eltern bleibt mit den effektiven 45 % faktisch konstant.

Auch die übrigen Argumente können wir gut nachvollziehen. Es freut uns, dass es eine Rationalisierung und durch die Aufhebung der Musikschulkommission eine Finanzentlastung um CHF 6'500 geben wird. Wir bitten, dieser Vorlage zuzustimmen.

Frau Angelika Curti: Ich spreche im Namen der CVP. Brugg kann stolz sein auf die wunderschöne Musikschule im Simmengut. Seit knapp 30 Jahren trägt sie nachhaltig zum kulturellen Leben in der Stadt Brugg bei. Was wäre eine "Büscheliwoche" oder ein Jugendfest ohne Ensemble aus Musikerinnen und Musikern der Musikschule? Auch die Treffen mit der Partnerstadt Rottweil werden immer wunderschön umrahmt von Ensembles der Musikschule und jugendlichen Musizierenden. In der Musikschule wird mit viel Herzblut und viel Engagement sehr gute Arbeit geleistet. Das darf auch etwas kosten. Die CVP freut sich, dass sich die Stadt Brugg im Bereich Kultur und Musik grosszügig zeigen und künftig die Musiklehrpersonen zeitgemäss besolden kann. Die CVP empfiehlt die Vorlage zur Annahme.

Herr Pascal Ammann: Die SP begrüsst das neue Reglement sehr und dankt der Arbeitsgruppe für ihre Arbeit. Die Integration der Musikschule in die Volksschule ist ein notwendiger Schritt für eine moderne, professionelle Musikschule wie diejenige von Brugg. Die Angleichung an die kantonalen Gesetze und die Altersentlastung haben nicht nur eine zeitgemässe Anstellung und Entlohnung zur Folge, sie lösen auch das Problem, dass an verschiedenen Schulstufen unterrichtende Musiklehrpersonen für die Lektionen unterschiedlich entschädigt werden.

Einziges Wermutstropfen, den die SP sieht, ist die Tariferhöhung um 3 % für die Eltern. Ein Wermutstropfen von CHF 11'000, der wohl das finanzielle Fass von Brugg nicht zum Überlaufen bringen würde, jedoch eine Hemmschwelle für Neuanmeldungen bedeuten könnte. Dies steht im Konflikt mit dem Ziel der Förderung des Musikunterrichts. Deshalb werden wir später einen Antrag zu § 32 stellen.

Herr Patrick von Niederhäusern: Ich spreche im Namen der SVP. Mit Interesse haben wir die 17-seitige Vorlage und das 24-seitige Reglement gelesen. Es ist völlig unbestritten, dass Musikunterricht für Kinder sehr sinnvoll ist. Ungern sehen wir jedoch, dass das Milizsystem abgeschafft wird und in eine professionelle Schulleitung übergeht. Professionell bedeutet nicht immer besser. Im Weiteren verstehen wir nicht, weshalb der Kanton nur 15-minütige Unterrichtsstunden vorsieht.

Grundsätzlich ist gegen eine Harmonisierung von Reglementen nichts einzuwenden – so lange sie keine Kostenfolgen hat. Mit diesem neuen Reglement werden aber die Lohnestufungen angepasst. Im Alter von 45 Jahren erzielt eine Lehrperson ein Einkommen von ungefähr CHF 110'000. Rechnet man die 28 Lektionen pro Woche à 50 Minuten à 12 Wochen unterrichtsfreie Zeit, ergibt sich ein Stundensoll von rund 1'000 Stunden. Umgerechnet auf eine 50 Minuten-Lektion ergibt dies CHF 110. Bei einem Fahrlehrer liegt dieser Betrag bei etwa CHF 70, wobei er die Arbeitgeberbeiträge selber bezahlen muss, einer Wettbewerbssituation ausgesetzt ist und sich in der Erwachsenenbildung bewegt. In der Privatwirtschaft sanken die Löhne, und die dafür zu leistende Arbeit nahm zu. Wir erwarten auch vom Stadtrat Vorlagen mit Effizienzsteigerung. Vor diesem Hintergrund können wir dem vorliegenden Antrag, der eine Lohnerhöhung bedeutet und gleichzeitig die Kosten für die Familien erhöht, nicht zustimmen.

Frau Julia Grieder: Ich spreche im Namen der Grünen. Wir stimmen dieser Vorlage zu. Schliesslich hat sich die achtköpfige Arbeitsgruppe über längere Zeit intensiv damit auseinandergesetzt, das über 20-jährige Reglement zu erneuern. Zudem soll sich die Vorlage über die musikalische Bildung für alle, die wir vor sechs Jahren angenommen haben, auch in Brugg endlich durchsetzen. Die strukturelle Vereinfachung, die vorgenommen wird, bringt den Lehrpersonen bessere Anstellungsbedingungen, und die Mehrkosten von jährlich CHF 43'000, die der Stadt entstehen, sind nicht wirklich nennenswert verglichen mit anderem. So werden die Lohnestufung, die Altersentlastung und das Dienstaltersgeschenk den kantonalen Richtlinien angepasst.

Eine Musiklektion dauert in Brugg 50 statt 45 Minuten, was wir toll finden. Auch dass die Elternbeiträge mit der Krankenkassenprämienverbilligung gleichgeschaltet und angepasst werden, finden wir einen guten Gedanken. Unsere Musikschule hat in den letzten Jahren immer wieder von sich reden gemacht, weil ihre Schülerinnen und Schüler an verschiedensten Wettbewerben Preise einheimsten. Die musikalische Förderung findet in Brugg also statt, und zwar in überdurchschnittlichem Mass. Darauf sind wir stolz.

Frau Joya Süess: Ich spreche im Namen der EVP. Auch wir finden die Revision der Musikschulreglemente gut. Die Anpassung und Vereinheitlichung der Löhne und Anstellungsbedingungen an die sonst im Aargau gelebten Verhältnisse finden wir sehr sinnvoll und zeitgemäss. Dass die Lehrpersonen entschieden haben, die 50 Minuten-Lektionen beizubehalten, ist sehr schön und definitiv sinnvoll. Die für die Stadt Brugg entstehenden Mehrkosten erscheinen uns nicht extrem hoch, und die Musikschule tritt in der Stadt immer wieder positiv in Erscheinung. Unter diesen Umständen nehmen wir die Mehrkosten gern in Kauf.

Frau Colette Degrandi Künzi: Ich spreche im Namen der GLP. Wir heissen den Antrag gut. Es ist dringend notwendig, die Löhne der Lehrpersonen der Musikschule Brugg jenen der Volksschule anzugleichen. Zudem wird die Abrechnung vereinfacht und es wird alles viel übersichtlicher, auch für die Nachbargemeinden, welche ihre Schüler nach Brugg in die Schule senden.

Aufgefallen ist uns, dass die Musikschulkommission aufgelöst wird und die Aufgaben der Schulpflege und vor allem der Schulleitung übertragen werden. Die Ressourcen dafür werden aber eingespart. Wir bitten Sie, dies im Hinterkopf zu behalten, falls die Schulpflege in absehbarer Zeit bei der Stadt anklopfen muss, um mehr Ressourcen zu erhalten.

Herr Michel Indrizzi: Ich begrüsse die Revision des Musikschulreglementes sehr, auch die Anpassung an die Löhne der Lehrpersonen. Die Vorlage ist in vielen Punkten sehr stimmig. Aus meiner Sicht wurde es aber verpasst, die Anstellungsbedingungen der Mitarbeitenden des Musikschulsekretariats zu überprüfen und an jene eines guten Arbeitgebers anzupassen. Das Sekretariat der Musikschule ist nirgendwo richtig angegliedert, es ist ein lose herumfliegender Satellit.

Es ist mir schleierhaft, wie man die Gesamtführung einer Musikschule oder einer Organisation wechseln kann, ohne finanzielle Mittel dafür zur Verfügung zu stellen. Es wirkt vielleicht komisch, wenn eine Schulpflegerin und ein Schulpfleger sich dazu äussern und macht den Eindruck, dass sie sich gegenseitig Geld zuschanzen wollen. Aber dem ist nicht so. Ich finde Fronarbeit toll und mache sie gerne. Es ist ein probates Mittel, es sollte aber auch durchgängig angewendet werden. Wenn der Stadtrat diesen Paradigmenwechsel wünscht, ist das schön und gut. Konsequenterweise müssen dann aber künftig alle Führungstätigkeiten und -aufgaben in Fronarbeit geleistet werden.

Herr Titus Meier: Ich knüpfe gleich an das Votum meines Vorredners an. In der FDP-Fraktion ist die Frage aufgetaucht, ob es nach der Anpassung des Besoldungsreglements und der Vorlage über die Anstellungsbedingungen der Musikschullehrpersonen in der Stadt noch weitere Personalkategorien gibt, bei denen in den nächsten Jahren die Löhne angepasst werden müssen? Sind dazu Informationen verfügbar? Oder sind keine Anpassungen geplant?

Herr Stadtrat Dr. Willi Däpp: Aus dem Stegreif kann ich diese Frage nicht beantworten. Wir haben aber ein Personalreglement, welches für alle städtischen Angestellten gilt. Die Lehrpersonen sind eine separate Kategorie, deren Anstellung in der kantonalen Gesetzgebung geregelt ist. Mir sind keine weiteren Kategorien bekannt, bei denen sich eine Anpassung aufdrängt, ich bin allerdings auch nicht Personalverantwortlicher der Stadt.

Die Anstellung der Mitarbeitenden des Musikschulsekretariats wird nicht im Musikschulreglement geregelt, sondern sie entspricht den in der Stadtverwaltung geltenden Konventionen. Deshalb war es auch nie ein Thema, dies ins Musikschulreglement aufzunehmen.

Die Frage der Entschädigung der Schulpflege wurde intensiv diskutiert und Informationen dazu eingeholt. Es hat sich herausgestellt, dass der Mehraufwand schwierig zu bestimmen ist, es müssen erst Erfahrungswerte gesammelt werden. Wir stehen aktuell im Budgetprozess; die Schulpflege kann sich Gedanken über den zu erwartenden Mehraufwand machen und dies im Budget berücksichtigen. Sollte die Schulpflege eine pauschale Erhöhung der Entschädigung erhalten, müsste sie ohnehin intern klären, wie diese aufgeteilt werden soll. Diese Fragen müssen im Rahmen des Budgetprozesses geklärt werden. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass es Mehraufwand gibt, aber er lässt sich nur schwer beziffern. Deshalb wurde im Rahmen der Vorlage auf das Festlegen einer Summe verzichtet.

Herr Titus Meier: Vielleicht muss ich meine Frage etwas anders formulieren. Das Musikschulsekretariat wurde angesprochen. Die Mitarbeitenden dort werden offenbar sehr kurz und knapp gehalten, allenfalls gibt es dort Anpassungsbedarf. Etwa, in dem das Personal des Musikschulsekretariats dem Personal des Schulsekretariats gleichgestellt wird. Auch das würde zu einer lohnmassigen Neueinstufung führen. Daraus entstand die Frage, ob es weitere Kategorien von städtischen Angestellten gibt, bei denen Anpassungen erforderlich werden, wenn man sie mit anderen Angestellten vergleicht.

Wir hätten gerne eine Gesamtschau darüber und wüssten, was auf uns zukommt, und nicht jedes Jahr eine andere Vorlage.

Frau Silvia Kistler: Ich habe eine Anschlussfrage. Bislang wurde eine Arbeit geleistet, welche mit Sitzungen etc. mit CHF 6'500 entschädigt wurde. Diese Arbeit muss nun von anderen erledigt werden. Wurde bisher auf die Entschädigung verzichtet? Oder wurde nichts gemacht? Es könnte der Eindruck entstehen, die bisher geleistete Arbeit sei die Entschädigung nicht wert gewesen – das scheint mir sehr heikel. Wer soll nun welche Aufgaben der Musikschulkommission übernehmen?

Herr Stadtrat Dr. Willi Däpp: Selbstverständlich wurden die Entschädigungen bisher ausbezahlt, in der Rechnung ist dies in der Dienststelle 2140 ausgewiesen. Dies ist zum einen die Position Sitzungsgelder mit CHF 600, zum anderen ist die Entschädigung des Kommissionspräsidenten im Lohnaufwand enthalten, da auf diese Entschädigungen Sozialversicherungsabgaben entrichtet werden. Wir haben in Diskussionen mit dem Musikschulleiter, dem Gesamtschulleiter und der Schulpflege herauszufinden versucht, wie sich der Aufwand künftig verteilt, sind aber mangels Erfahrungen nicht auf ein befriedigendes Ergebnis gekommen. Im Rahmen des Budgets wird vermutlich ein entsprechender Antrag gestellt, über den dann diskutiert werden kann. Dann wird es aber auch möglich sein, die Zahlen zu begründen.

Herr Peter Haudenschild: Gouverner, c'est prévoir. Ich gehe davon aus, dass der Stadtrat auch etwas in die Zukunft blickt. Ich bin etwas erstaunt, dass auf die einfache Frage meines Ratskollegen Titus Meier der Stadtrat für Bildung und nicht jemand, der für das Personal zuständig ist, antwortet. Gibt es aus heutiger Sicht bei vorausschauender Betrachtung weitere Personalkategorien, über die der Rat vielleicht demnächst eine separate Vorlage erhält und deren Löhne dann ebenso erhöht werden sollen, wie dies jetzt sinnvollerweise bei den Musikschul-Lehrpersonen der Fall ist? Eine einfache Frage – ich bitte um eine einfache Antwort.

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Gerne beantworte ich als für das Personal zuständiges Mitglied des Stadtrats diese Frage. Eine solche Vorlage ist nicht absehbar. Allerdings hat der Stadtrat in seiner aktuellen Zusammensetzung bisher keine systematische Untersuchung zu dieser Frage vornehmen können. Zurzeit ist aber nichts bekannt, was auf eine solche Vorlage hindeutet.

Damit ist die Diskussion zu Bericht und Antrag erschöpft. Es folgen Diskussion und Anträge zu einzelnen Punkten des Reglementes.

Herr Hanspeter Stalder: Zuerst möchte ich mit Freude feststellen, dass Herr Stadtrat Dr. Willi Däpp mein Votum aus der Informationssitzung aufgenommen und konsequent von Nachbargemeinden gesprochen hat. Vielen Dank dafür. In der Vorlage ist immer noch die Rede von "Aussengemeinden" – es wäre schön, wenn dies ebenfalls noch angepasst werden könnte.

Die FDP vertritt grundsätzlich die Meinung, dass gute, qualitativ hochstehende Leistungen auch entsprechend bezahlt werden. Deshalb sind wir für den in § 32 festgehaltenen Deckungsgrad von 45 %. Leider steht aber in der Vorlage nicht, was die Annahme dieses Paragraphen für praktische Folgen hat. Es müssen 400 Briefe verschickt und alle bisher Angemeldeten angeschrieben und informiert werden, dass die Tarife geändert haben und für Kinder der 1. bis 5 Klasse zusätzlich CHF 35 pro Semester beziehungsweise für Oberstufenkinder zusätzlich CHF 10 zu bezahlen sind. Wir finden dieses Vorgehen kleinlich, und es verursacht auch einen grossen administrativen Aufwand. Wir stellen deshalb den Antrag, § 32 wie folgt zu ergänzen: "Die Elterntarife sind frühestens auf das Schuljahr 2019/2020 anzupassen."

Damit kann der administrative Aufwand und das Vermitteln eines kleinlichen Bildes der Stadt Brugg an alle, die sich bereits angemeldet haben, vermieden werden. Vielen Dank für die Unterstützung dieses Antrags.

Herr Pascal Ammann: Wie bereits erwähnt, wird durch den Versand an die bereits Angemeldeten ein hoher administrativer Aufwand verursacht. Das gefällt auch der SP nicht, weshalb wir den Deckungsbeitrag von 45 % ebenfalls später beziehungsweise nie einführen wollen. Wir haben vorhin gehört, dass gute Qualität auch kosten darf. Allerdings steigt die Qualität durch das neue Reglement nicht, die Musikschul-Lehrpersonen arbeiten deshalb nicht besser. Es ist ein falsches Signal, den Eltern die CHF 11'000 aufzubürden, die eigentlich doch die Stadt Brugg zu tragen vermöchte. Mit dem Status Quo wären wir aktuell bei 43,6 %. Weil 43 % eine gerade Zahl ist und eine gewisse Sicherheitsreserve aufweist, stellen wir folgenden Antrag auf Abänderung von § 32: "Die Elternbeiträge sind zu erhöhen, wenn der durchschnittliche Anteil der Elternbeiträge der letzten drei Rechnungsjahre an den Personal- und Betriebskosten für die Erbringung der entsprechenden Stunden unter den Wert von 43 % fällt."

Frau Angelika Curti: Ich möchte mich im eigenen Namen zum Antrag der SP äussern. Es wurde vorhin darauf hingewiesen, dass Familien mit tiefem Einkommen, die auch Kranken-

kassenprämien-Verbilligungen erhalten, Vergünstigungen oder sogar einen Erlass der Kosten des Musikschulbesuchs beantragen können. Das stimmt, aber das betrifft die sehr tiefen Einkommen. Es wurde auch gesagt, dass, wer CHF 540 zahlen könne, auch CHF 570 zahlen könne pro Semester, Kind und halbe Stunde Unterricht. Das mag sein. Diese Erhöhung trifft aber wieder genau den Mittelstand, nämlich junge Familien mit Kindern, die keine Krankenkassenprämienverbilligungen erhalten und die auch bei der Kinderbetreuung den vollen Tarif zahlen. Diejenigen Eltern, die ihre Kinder in die Musikschule senden, nehmen viel in Kauf. Neben dem Unterricht zahlen sie die Miete für das Musikinstrument und die Noten. Hier sollte ein Zeichen gesetzt und diese Schicht ebenfalls unterstützt werden. Deshalb unterstütze ich den Antrag der SP mit einem Deckungsbeitrag von 43 %, so dass die Elterntarife gleich bleiben und die Mehrkosten von der Stadt getragen werden.

Herr Willi Wengi: Wenn die Stadt die Mehrkosten übernimmt, trifft es am Schluss wieder die Gleichen, weil sie dann über die Steuern bezahlt werden. Es trifft all jene, die nicht am Musikschulunterricht teilnehmen, die zum Teil ebenfalls sehr wenig verdienen und dann einfach über die Steuern mitzahlen müssen. Wer das Angebot der Musikschule nutzt, soll auch einen Beitrag leisten. Und derart hoch ist der Betrag auch nicht. Deshalb sollen die Mehrkosten nicht einfach auf die Allgemeinheit abgeschoben, sondern dort belastet werden, wo das Angebot wahrgenommen und die Ausbildung gemacht wird.

Deshalb unterstütze ich den Antrag der FDP für die Verschiebung der Einführung um ein Jahr.

Frau Alessandra Manzelli: Mir scheint, mein Vorredner hat gerade etwas übertrieben. Wegen CHF 11'000 wird der Steuerfuss nicht ansteigen. Bei einem Kind ist das ein Betrag, bei drei Kindern ist es dreimal dieser Betrag. Es geht in die Richtung, welche Angelika Curti angesprochen hat. Irgendwann gibt es eine Grenze. Es sollten alle Kinder die gleiche Möglichkeit haben, den Musikschulunterricht zu besuchen, und dazu können alle etwas beitragen.

Herr Willi Wengi: Diese Diskussion können wir noch lange führen. Es ist eine ideologische, deren Weiterführung keinen Sinn macht.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

Bei der Gegenüberstellung des Antrags des Stadtrates zur Formulierung von § 32 des neuen Musikschulreglementes:

"Die Elternbeiträge sind spätestens zu erhöhen, wenn der durchschnittliche Anteil der Elternbeiträge der letzten drei Rechnungsjahre an den Personal- und Betriebskosten für die Erbringung der entsprechenden Stunden unter den Wert von 45 % fällt."

und des Antrags der FDP:

"Die Elternbeiträge sind spätestens zu erhöhen, wenn der durchschnittliche Anteil der Elternbeiträge der letzten drei Rechnungsjahre an den Personal- und Betriebskosten für die Erbringung der entsprechenden Stunden unter den Wert von 45 % fällt. Die Elterntarife sind frühestens auf das Schuljahr 2019/2020 anzupassen."

und des Antrags der SP:

"Die Elternbeiträge sind spätestens zu erhöhen, wenn der durchschnittliche Anteil der Elternbeiträge der letzten drei Rechnungsjahre an den Personal- und Betriebskosten für die Erbringung der entsprechenden Stunden unter den Wert von 43 % fällt."

erhält der Antrag der FDP 27 Stimmen und obsiegt durch Erreichen des Absoluten Mehrs. Der Antrag des Stadtrats erhält keine Stimmen, auf den Antrag der SP entfallen 17 Stimmen.

In der Schlussabstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

"Sie wollen das neue Reglement über den Unterricht an der städtischen Musikschule und die damit verbundenen, jährlich wiederkehrenden Mehrkosten in der Höhe von rund CHF 43'000 genehmigen."

mit 36 Ja zu 8 Nein zugestimmt.

Der Präsident gibt den Eingang folgender Vorstösse bekannt:

- Kleine Anfrage Martin Brügger betreffend Absicht des Stadtrates hinsichtlich Planung "Zentrale Verwaltung"
- Kleine Anfrage Martin Brügger betreffend OASE-Projekt – Haltung des Stadtrates zur Transparenz und Partizipation
- Motion Miro Barp betreffend Neugestaltung des Eingangsbereichs im Stadion Au
- Motion Miro Barp betreffend Anschaffung eines Kunstrasenplatzes im Stadion Au für die Förderung der Bewegungs- und Sportmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in Brugg und Umgebung

Der Präsident macht folgende Mitteilung:

- Der als Eventualtermin angekündigte Sitzungstermin vom 7. September 2018 wird definitiv wahrgenommen.
- Am 26. Oktober 2018 findet voraussichtlich eine zusätzliche Ratssitzung statt. Das weitere Vorgehen zur Revision der Bau- und Nutzungsordnung ist noch nicht abschliessend festgelegt, allenfalls wird eine Begleitkommission eingesetzt. Die Art der Behandlung dieses Geschäfts beeinflusst die Sitzungstermine.
- Am 31. August 2018 findet ein Treffen der Wohnerräte Brugg und Windisch statt. Weitere Details folgen.

Schluss der Sitzung: 21.05 Uhr

NAMENS DES EINWOHNERRATES

Der Präsident:

Der Aktuar: